

nem Gesprächsforum „Kirchenzukunft“ eingeladen. In diesem Forum wurden mehrere Dimensionen der Krise der Kirche in Österreich festgestellt: Eine Krise der Glaubwürdigkeit, eine Krise des Stils, eine Krise der Autorität, eine Kommunikationskrise, eine Leitungskrise („Der Grundsatz der Einstimmigkeit und die Polarisierung innerhalb der Bischofskonferenz lähmen deren Handlungsfähigkeit“) sowie eine Krise der Kirche Österreichs („Eine österreichische Kirche ist derzeit nur schemenhaft sichtbar. Der diözesane Provinzialismus – bei aller Anerkennung ihrer legitimen Autonomie – lähmt die Kirche“).

An konkreten Maßnahmen schlug das Gesprächsforum der Katholischen Aktion vor: In der Causa Groer sind klare Worte notwendig. Die Ergebnisse der Visitationen müssen veröffentlicht werden. Die Pluralität in der Kirche ist in der Öffentlichkeit widerzuspiegeln. Auch widersprüchlichen Meinungen ist Raum zu geben. Ein „Weisenrat“ soll konstituiert werden, dessen Mitglieder keine kirchlichen Funktionäre sind. Dieser Rat soll nur über die Macht des Wortes verfügen. Eine Gruppe höchstrangiger Katholiken aus Politik, Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft soll die Kardinäle Ratzinger und Sodano über die wirkliche Lage in Österreich informieren. Die Bischöfe haben nicht nur die Aufgabe, Anliegen Roms nach Österreich zu transportieren, die Kommunikation muß nach beiden Richtungen erfolgen. Der häufige Hinweis, Rom würde bestimmte Dinge nicht zulassen, mag kurzfristig die Bischöfe entlasten, langfristig tragen sie dadurch selbst dazu bei, daß „Rom“ in Österreich abgelehnt wird. Beim „Dialog für Österreich“ dürfen weder Personen noch Themen ausgegrenzt werden. Daher ist auch das „Kirchenvolksbegehren“ zum Dialogprozeß und zu dem für Oktober vorgesehenen Delegiertentag in Salzburg einzuladen. Beim Delegiertentag muß es keine Beschlüsse geben (gegen die die Bischöfe Krenn und Küng Einspruch erhoben), es sollen aber Abstimmungen mit zählbaren Quoten möglich sein.

Dieser Wunsch- und Forderungskatalog der Laien wurde dem Ständigen Rat der Bischofskonferenz (Weber, Schönborn, Eder, Aichern, Kapellari) übergeben, der diese Vorschläge einhellig begrüßte. Daher durfte man erwarten, daß sich die Bischöfe in der Frage, ob man wirklich alle Gruppierungen zum Dialog für Österreich und zum Delegiertentag in Salzburg einladen solle, nun doch endlich zu einer Mehrheitsentscheidung aufrufen würden. In letzter Minute ist dies aber nicht geschehen. Wohl hieß es in einer von Weber und Schönborn unterzeichneten Erklärung, die „deutlich

überwiegende Zahl der Bischöfe“ habe den Vorschlägen der Laien zugestimmt. Ein Dialog sei „nur dann sinnvoll und ehrlich, wenn niemand davon ausgeschlossen und wichtige Themen nicht ausgeklammert werden“.

Gleichzeitig hat die Bischofskonferenz jedoch eine endgültige Entscheidung über die Zulassung des „Kirchenvolksbegehrens“ auf ihre Frühjahrstagung Ende März verschoben. Offenbar schreckte die Mehrzahl der Bischöfe doch davor zurück, das Veto zu unterstützen, das Krenn und Militärbischof Werner angekündigt hatten. F. C.

## Stasi und Kirche: „Fehlverhalten einzelner“

*Nach der EKD hat nun auch die katholische Kirche das Thema „DDR-Staatsicherheit“ vorläufig abgeschlossen. Im Februar erschien unter dem Titel „Kirche im Visier“ der Abschlußbericht der von den ostdeutschen Bischöfen eingerichteten „Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Tätigkeit staatlicher und politischer Organisationen/MfS gegenüber der katholischen Kirche“.*

Wie bereits der Name der Arbeitsgruppe deutlich macht, war deren Auftrag anders angelegt als die Beschlüsse der evangelischen Landeskirchen in Ostdeutschland zur Überprüfung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Ergebnisse der Berichte für beide Kirchen sind somit nicht einfach kongruent. Die Arbeitsgruppe betrieb zeitgeschichtliche Forschung, ihre Ergebnisse hatten keine unmittelbare disziplinarische Relevanz – allerdings konnten die Diözesanbischöfe Fälle, in denen der Verdacht einer Belastung vorlag, von einem Vorprüfungsausschuß der Deutschen Bischofskonferenz untersuchen lassen oder selbst Maßnahmen anordnen. Die Untersuchung beschränkte sich demnach nicht auf diejenigen Priester und anderen Mitarbeiter, die gegenwärtig noch im aktiven Dienst stehen, und sie hatte nicht nur die „Stasi-Kontakte“ einzelner im Blick, sondern die gesamten

Beziehungen zwischen der Kirche und staatlichen und politischen Organisationen der DDR.

Die Arbeitsgruppe unter Leitung des Dresdner Prälaten *Dieter Grande*, die ihre Tätigkeit im Dezember 1997 beendete, gehörten der Berliner Pfarrer *Ulrich Ackermann*, der Magdeburger Ordinariatsrat *Ulrich Berger*, der Görlicher Generalvikar *Hubertus Zomack*, der Jenaer Pfarrer *Karl-Heinz Ducke* sowie für das Erzbischöfliche Amt Schwerin die Historiker *Georg Diderich* bzw. *Renate Krüger* an; dazu kam seit 1996 *Karl-Joseph Hummel* von der Kommission für Zeitgeschichte in Bonn. Als hauptamtlicher wissenschaftlicher Mitarbeiter mit Sitz in Berlin arbeitete *Bernd Schäfer*, der zusammen mit Grande den Abschlußbericht vorlegte.

Der Bericht macht deutlich, welches Ausmaß die „Bearbeitung“ der katholischen Kirche durch die staatlichen

und politischen Apparate hatte: Dabei handelte es sich auf staatlicher Ebene neben dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) um die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen (und ihre Vorläufer) sowie die entsprechenden Referate auf der Ebene der 15 DDR-Bezirke und der Kreise, den SED-Parteiapparat auf Zentral- und Bezirksebene sowie die Ost-CDU, die „Nationale Front“ und die „Berliner Konferenz Europäischer Katholiken“.

## Vier Kategorien von „IM-Vorgängen“

Im Zentrum des Abschlußberichts steht gleichwohl das MfS als „Schild und Schwert“ der SED, was sich aus dessen umfangreicher, unmittelbar gegen Personen und Einrichtungen der Kirche ausgerichteten Tätigkeit ergibt. Dabei folgt der Bericht dessen Perspektive der territorialen Gliederung nach Bezirken, weil die Stasi „die katholische Kirche weniger nach kirchlichen Jurisdiktionsbezirken als nach der politisch-administrativen Struktur der DDR wahrgenommen“ habe. Diese Wahrnehmung war zudem von einem „extremen Feindbild“ geprägt: „Die Kirchen bzw. ihre konkreten Mitarbeiter und Mitglieder galten pauschal als verdächtig und wurden als tatsächliche oder vermeintliche Systemgegner ‚zur vorbeugenden Verhinderung‘ überwacht“.

Mehr als 250 „IM-Vorgänge“ auf der „katholischen Linie“ wurden bisher ermittelt, wobei es sich jedoch nicht nur um Geistliche – diese sind in etwa 30 Prozent der Vorgänge betroffen – und hauptamtliche Laienmitarbeiter handelt, sondern auch um Mitarbeiter des Staatsapparates und der CDU sowie auf die katholische Kirche „angesetzte“ Personen, darunter „auch einige Nicht-Katholiken und zahlreiche Nicht-Christen“. In dem Bericht werden alle diese Vorgänge mit dem jeweiligen „Decknamen“ und der Registriernummer erwähnt; „Klarnamen“ werden nur entschlüsselt, wenn es sich um wichtige Staats- und Parteifunk-

tionäre von SED und CDU oder MfS-Offizieren handelt, außerdem werden die kirchlichen Gesprächsbeauftragten gegenüber den staatlichen Stellen, die ebenfalls als IM registriert wurden, namentlich genannt.

Dabei weisen Grande und Schäfer darauf hin, daß ein solcher „IM-Vorgang ... oft, aber nicht in jedem Fall mit einer tatsächlichen ‚Tätigkeit‘ für das MfS gleichzusetzen“ sei. Diesen sogenannten „Täterakten“ stehen 117 bisher bekanntgewordene „Opferakten“ gegenüber, also personenbezogene Überwachungsunterlagen zu katholischen Geistlichen, kirchlichen Mitarbeitern und katholischen Laien, wobei nach Einschätzung der Autoren die tatsächliche Zahl solcher Vorgänge „weitaus höher liegen dürfte“.

Vier Kategorien von „IM-Vorgängen“ sind laut dem Bericht für die katholische Kirche zu unterscheiden: Die nicht-konspirativen Kontakte bischöflicher Gesprächsbeauftragter auf zentraler und diözesaner (Magdeburg und Dresden-Meißen) Ebene, die seit 1967 ohne Wissen der Betroffenen als IM registriert wurden (neun Priester); Priester und Laien, die sich vorschriftswidrig ohne Information ihrer Vorgesetzten zu Gesprächen mit dem MfS bereitfanden und von diesem gezielt „abgeschöpft“ wurden – sie bilden die größte Gruppe; die Zusammenarbeit aufgrund einer schriftlichen Verpflichtungserklärung, die „selten bei Priestern, häufiger bei katholischen Laien“ vorkam, und schließlich – in nur zwei bisher bekannten Fällen – eine „fiktive“ IM-Registrierung von Personen, die selbst keinen direkten Kontakt zum MfS hatten, aber von tatsächlichen IM „abgeschöpft“ wurden.

Das MfS verfügt laut dem Bericht bis 1989 nur über zwei direkte Kontakte zur Berliner Ordinarienkonferenz/Berliner Bischofskonferenz (BOK/BBK) – dabei handelte es sich um den Bischöflichen Kommissar in Meiningen, *Josef Schönauer* (1894–1984), der zwischen 1956 und 1959 sporadisch vom MfS aufgesucht wurde, welches den Kontakt dann wegen dessen „feindlicher“ Einstellung zur DDR abbrach, und

den seit 1975 als Weihbischof in Magdeburg und seit 1988 als Apostolischer Administrator in Schwerin amtierenden *Theodor Hubrich* (1919–1992), der seit 1969 als Leiter der Ostberliner Zentralstelle des Deutschen Caritasverbands im Auftrag von Kardinal *Alfred Bengsch* Gespräche mit dem MfS führte und den Kontakt später von Magdeburg aus – mit Wissen von Bischof *Johannes Braun* – aufrecht erhielt. Außerdem gab es 1985 und 1987 zwei „Besuche“ eines MfS-Offiziers beim Dresdner Bischof *Gerhard Schaffran* (1912–1996).

Zurückhaltend ist der Bericht beim „Versuch einer Bewertung“ – so der vorsichtige Titel des Schlußkapitels. Es werden zwar Kriterien zur Bewertung des Befundes aufgeführt, doch bei der Anwendung auf konkrete „Fälle“ bleibt es häufig bei der Frageform. Zu den Kriterien gehört etwa bei denjenigen, die Gespräche in kirchlichem Auftrag führten, die Frage nach der Loyalität gegenüber den kirchlichen Vorgesetzten oder danach, ob staatliche Strukturen in Anspruch genommen wurden, „um innerkirchliche Interessen oder persönliche Vorstellungen und Wünsche durchzusetzen“. Bei konspirativen Kontakten zu staatlichen oder politischen Organen – einem „Verstoß gegen innerkirchliche Richtlinien und in fast allen Fällen Vertrauensbruch gegenüber dem Dienstgeber sowie dem persönlichen Umfeld“ – soll als wichtigstes Kriterium „Umfang, Inhalt und Bedeutung der zu MfS gelangten bzw. ‚gelieferten‘ Informationen“ gelten.

Eine zusammenfassende Statistik liefern die Autoren nicht, weil sie die „Differenzierungen nicht deutlich machen“ könne, die Dauer, Intensität und kirchenpolitische sowie regionale Bedeutung der Kontakte betreffen. „Statistische Angaben verharmlosen die gravierenden Fälle und übertreiben gleichzeitig die Bagatellvorgänge.“ Auch ergäbe sich aufgrund des „fragmentarischen Erkenntnisstandes“ zu einigen Bezirken ein verzerrtes Bild.

Bei der „qualitativen Bewertung“ kommt der Bericht zu dem Ergebnis,

daß der Informationsstand des MfS teilweise „auffällig hoch“ gewesen sei; so seien etwa alle Telefonate kirchlicher Dienststellen in der DDR und in West-Berlin abgehört worden. Eine „bedeutende staatliche Informationsquelle“ seien die kirchlichen Informationsbeauftragten gewesen; zu Prälat *Otto Groß* und seinem Nachfolger Prälat *Paul Dissemond* heißt es dazu, sie „versuchten mit und durch das MfS, über die Behandlung zahlreicher anstehender Sachfragen hinaus, Kirchenpolitik zu betreiben und ein berechenbares und kooperatives Klima zu erzeugen, wobei offen bleiben muß, wieweit sie in Loyalität die Bischöfe informiert haben.“

Zur Frage des *staatlichen Einflusses auf die Kirche* heißt es in dem Bericht, trotz aller staatlichen Versuche der Einflußnahme sei die kirchliche Personalpolitik autonom gewesen, und nur in einem Fall – beim Entwurf eines Friedenshirtenbriefes vom Dezember 1981 – hätten staatlichen Stellen sehr früh den vorgesehenen Text einer Verlautbarung der katholischen Bischöfe erhalten und auf ihn Einfluß zu nehmen versucht. Bis auf zwei Ausnahmen im Bischöflichen Amt Magdeburg seien keine kirchenleitenden Personen „zur wirklich konspirativen Zusammenarbeit“ gewonnen worden, und mit Ausnahme von Pastor *Karl Fischer* – der unter anderem CDU-Abgeordneter in der Volkskammer war und 1995 vorzeitig pensioniert wurde – habe kein katholischer Geistlicher öffentlich der Politik der SED akklamiert.

Die Reichweite „indirekten Einflusses“ scheine dagegen vergleichsweise größer, sei aber im Einzelfall schwieriger zu ermessen. Dazu gehörten „Selbstbeschränkung“ der Kirche bis zur Selbstzensur, „politische Abstinenz“ und die Erklärung – etwa Bengschs – der „Loyalität“ gegenüber dem Staat. Die staatlichen Stellen hätten innerkirchliche Konflikte eruiert und die kirchlichen Gesprächsbeauftragten mit diesem konspirativ erworbenen Wissen konfrontiert. Weiter heißt es, das MfS habe wenig verhin-

dern können, „aber vieles verwirren, Personen einschüchtern und verängstigen sowie manche(s) ‚zerstören‘, vor allem Vertrauen und Solidarität“.

## Die Bischöfe: „Menschliches Versagen und Schuld“

Auch die mit dem Abschlußbericht veröffentlichte *Erklärung der ostdeutschen Bischöfe* greift diesen Aspekt auf: „Die bisherigen Untersuchungen anhand staatlicher Akten haben ergeben, daß sich die Bischöfe in der Regel auf ihre Geistlichen und Mitarbeiter verlassen konnten. Es hat sich freilich auch gezeigt, daß einige sich nicht an die Vorgaben der Bischöfe gehalten haben. Es gab Priester und Laien, die auf Gesprächsangebote eingingen, aus unterschiedlicher Motivation heraus einen Weg der Annäherung suchten, begrenzte Zugeständnisse machten oder sogar aktiv mit dem MfS zusammenarbeiteten. Es ist deutlich geworden, daß es auch in unserer Kirche menschliches Versagen und Schuld im Umgang mit der SED-Diktatur gegeben hat. (...) Es bleibt festzuhalten, daß durch die unerlaubte Zusammenarbeit einzelner Geistlicher und Laien mit dem MfS und anderen staatlichen und politischen Organen kirchliche Dienstvorschriften verletzt wurden.

Dieses Fehlverhalten einzelner hat in der Folge, wie sich jetzt zeigt, Schaden angerichtet und Mißtrauen gesät. Es bedarf der Schuldeinsicht und der Umkehr jener, die versagt haben oder schuldig wurden, sowie der Vergebung derer, die Unrecht erlitten haben.“

Diese Einsicht ist offenbar nicht bei allen Betroffenen vorhanden, denn, so heißt es in der Erklärung: „Die Bischöfe haben nach dem Ende der DDR alle Priester, Diakone und hauptamtlichen Mitarbeiter aufgerufen, ihre Kontakte zum MfS zu offenbaren. Einige haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Anderen mußte ihr Fehlverhalten erst durch die Konfrontation mit MfS-Akten vor Augen geführt werden, ehe sie bereit waren, solche untersagten Kontakte zuzugeben. Nicht in jedem Fall gibt es Einsicht, Bekenntnis von Schuld, Reue und Zeichen der Wiedergutmachung.“ Offen bleibt, welche disziplinarischen Folgen dies für die Betroffenen hatte.

Über die verhängten Strafmaßnahmen wurden keine Angaben gemacht. In Einzelfällen wurden in den vergangenen Jahren Beurlaubungen und Versetzungen bekannt. Der Vorprüfungsausschuß der Bischofskonferenz bearbeitete gut zehn Fälle, die ihm vorgelegt wurden; über dessen „Empfehlungen“ an die Ortsbischöfe wurde nichts mitgeteilt. N.Z.

## Johannes Paul II.: Auftrieb für die kubanische Kirche

*Mit der Versicherung, er habe großes Vertrauen in die Zukunft des Landes, beendete Johannes Paul II. seine Pastoralreise nach Kuba vom 21. bis 25. Januar. Mit diplomatischem Geschick kritisierte der Papst die wirtschaftliche und soziale Lage, mahnte politische und kulturelle Reformen an und forderte besonders Freiräume für die Kirche.*

Als eine historische Etappe mit hohem Symbolwert wertete nach seiner Rückkehr Johannes Paul II. die Reise nach Kuba und zeigte sich zugleich davon überzeugt, daß dieses „große Ereignis

einer spirituellen, kulturellen und sozialen Versöhnung“ langfristig nicht ohne positive Folgen für die Karibikinsel bleiben werde. Indirekt bestätigte der Papst in einer ersten Bilanz auch